

Antrag auf einen Zuschuss zur Anschaffung eines E-Fahrzeuges

1. Antragsteller

Name, Vorname

Postleitzahl, Ort

Straße, Hausnummer

Kundennummer (auf Jahresrechnung)

2. Angaben zum E-Auto oder E-Lastenfahrrad

Hersteller

Amtl. Kennzeichen

Typ

Zulassungsnummer bzw. Fahrzeug-Ident. Nr.

Kaufdatum

Autohaus

E-Auto

3. Bestätigung:

E-Lastenfahrrad

Kopie Rechnung und Fahrzeugschein

Die von mir gemachten Angaben sind richtig und
vollständig

Wenn alle o. g. Voraussetzungen erfüllt sind und ein Stromlieferungsvertrag mit den Stadtwerken Dinkelsbühl besteht, wird die Gutschrift in Form von jeweils 300 kWh bzw. 150 kWh über 5 Jahre gewährt (insgesamt 1.500 kWh bzw. 750 kWh). Pro Haushalt und Jahr kann nur ein E-Fahrzeug bezuschusst werden. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Das Programm gilt ausschließlich für Geräte, die im aktuellen Kalenderjahr bei einem örtlichen Händler erworben wurden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährleistung eines Zuschusses besteht nicht. Hinweis: Bei Kündigung des Stromlieferungsvertrages innerhalb von fünf Jahren endet der Anspruch auf die Förderung.

4. Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Ort, Datum

Stempel Autohaus